

**Einladung zur Wintergemeindeversammlung 2024
vom Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Uerkheim**



AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den nachstehenden Traktanden liegen ab spätestens Freitag, 8. November 2024 bis und mit Freitag, 22. November 2024, während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Budget.

UNTERLAGEN BESTELLEN

Budgets, Rechnungen und die Monatsbulletins können auf www.uerkheim.ch heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen per Mail (kanzlei@uerkheim.ch) oder telefonisch (062 / 739 55 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die detaillierte Traktandenliste und die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf www.uerkheim.ch (Rubrik News oder Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen inkl. der detaillierten Traktandenliste werden spätestens am 8. November 2024 auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim (wenn möglich früher) aufgeschaltet.

Gemeinde Uerkheim

Dorfstrasse 48
4813 Uerkheim

062 / 739 55 20
kanzlei@uerkheim.ch
finanzverwaltung@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch





TRAKTANDEN

-
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen:
- a) Umbau Bushaltestelle Post, FR Holziken, nach BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) (Dekretsbeitrag, CHF 84'000.00 und Verpflichtungskredit vom 25. November 2022 i.S. Buswartehaus, CHF 32'000.00)
 - b) Neubau Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudörfer Höchi (Verpflichtungskredit vom 13. Mai 2022, CHF 350'000.00)
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zu den beiden Kreditabrechnungen jeweils einzeln den Prüfbericht vortragen und separat pro Kreditabrechnung Antrag stellen.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim (Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken)
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für den Bau des Wasserleitungs-Abschnittes Uerkheim i.S. Netzverbund Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim, Holziken, sei zu genehmigen.

4. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung der Gemeinde Uerkheim (aktueller Stand 2005)
-

Antrag

Die revidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Uerkheim sei zu genehmigen. (Hinweis: Dieses Geschäft unterliegt dem obligatorischen Referendum)

5. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 123 %
-

Antrag

Das Budget für das Jahr 2025 mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 %, sprich von bisher 119 % auf 123 % (ab 2025) sei zu genehmigen.

6. Verschiedenes und Umfrage
-

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.





BEMERKUNGEN

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorgenannten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

RECHTE DER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann die Durchführung einer geheimen Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

